



WHISTLEBLOWER MIT NEXUS / CURATOR

Hinweiserschutzgesetz - Warum?

Am 16. Dezember 2019 ist die EU-Whistleblower-Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern verabschiedet. Bis Ende 2021 hatten die EU-Mitgliedstaaten Zeit, diese Richtlinie in die nationalen Gesetze zu überführen.

In der Schweiz wurde der Gesetzesvorschlag des Bundesrats „Schutz bei Meldung von Unregelmäßigkeiten am Arbeitsplatz“ im Jahr 2020 endgültig vom Nationalrat abgelehnt. In Genf wurde das „Gesetz zum Schutz von Whistleblowern im Staat Genf“ verabschiedet und ist am 26. März 2022 bereits in Kraft getreten. Öffentliche Einrichtungen hatten nach Inkrafttreten des Gesetzes 6 Monate Zeit für die Einrichtung eines geeigneten Meldekanals oder die Verwendung der Vertrauensgruppe des Kantons Genf für die anonyme Meldung von Hinweisen.

Was soll die neue Hinweisgeberrichtlinie bewirken?

Die neue Richtlinie zielt darauf ab, Whistleblower zu schützen, die den Mut haben Missstände im Unternehmen aufzudecken. Das Hinweisgebersystem ist dabei ein zusätzlicher Meldeweg für Regel- oder Gesetzesverstöße und steht allen Mitarbeitenden im Klinikum zur Verfügung. Wenn der Verdacht eines Verstoßes besteht, kann dieser über ein gesichertes System anonym gemeldet werden. Mitarbeitende sollen dadurch künftig keine Degradierungen, Mobbing oder gar die Kündigung befürchten müssen.



Die Konsequenz: Krankenhäuser, die noch kein geeignetes Whistleblowing-System etabliert haben, müssen dringend aktiv werden. NEXUS / QM bietet Ihnen die Lösung!

Was sind typische Fälle, in denen Whistleblower zur Aufklärung beitragen?

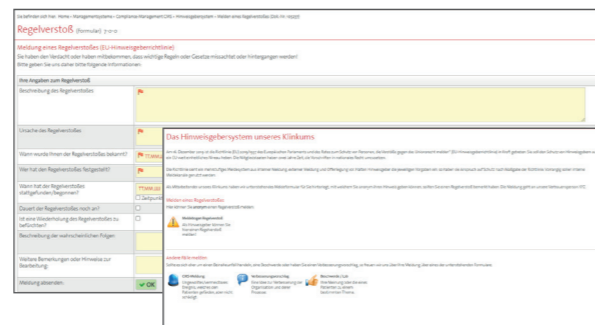
- + Datenmissbrauch
- + Korruption/Compliance-Verstöße
- + Menschenrechtsverletzungen
- + Diskriminierungen am Arbeitsplatz

WHISTLE BLOWER

Und wie funktioniert das genau?

1. Meldung durch den Hinweisgeber (anonymisiert)

Mit dem NEXUS / HINWEISGEBERSYSTEM können Mitarbeitende über ein integriertes Meldeformular in NEXUS / CUARTOR Verstöße und Missstände melden, ohne ihre Identität preisgeben zu müssen. Dazu wird der Hinweisgeber automatisch vom System abgemeldet sobald er sich in das Meldeformular einwählt.



Hinweisgeber Oberfläche im NEXUS CURATOR

2. Automatische Eingangsbestätigung

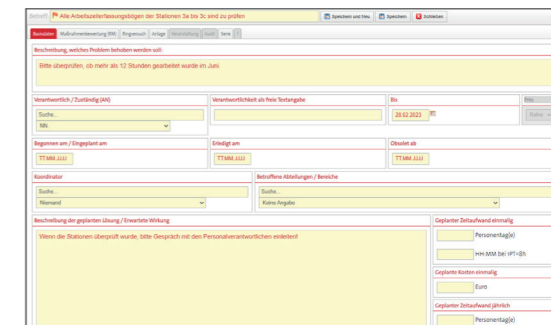
Direkt nach der Meldung erhält der Hinweisgeber eine einmalige Dokumentennummer sowie ein Passwort per Nachricht. Daraufhin kann die formale Eingangsbestätigung entweder heruntergeladen oder gedruckt werden. Zudem kann er oder sie jederzeit den Bearbeitungsstatus der Meldung prüfen und Rückfragen kommentieren.



Eingangsbestätigung der Meldung

3. Meldungsbearbeitung

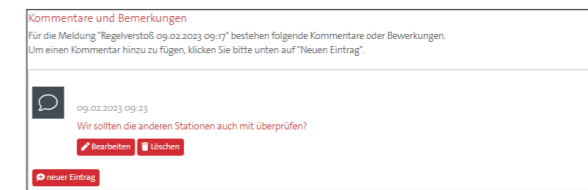
Der Meldebearbeitende ist eine bestellte unparteiische Person oder Abteilung, welche die Meldung elektronisch erfasst, mit dem Hinweisgeber über das Hinweisgeber-Portal in Kontakt bleibt und ggf. weitere Informationen erfragt oder Rückmeldung gibt. Natürlich vollkommen anonym! Darüber hinaus kümmert sich der Meldebearbeitende auch um die Ergreifung von Maßnahmen, z.B. mit dem Maßnahmenmanagement von NEXUS / CURATOR.



Meldeformular

4. Rückmeldung an den Hinweisgeber

Eine Rückmeldung vom Meldebearbeitenden an den Hinweisgebenden muss binnen eines angemessenen zeitlichen Rahmens (max. 3 Monate) geschehen. Die Kommunikation erfolgt hier ebenfalls über das NEXUS Hinweisgeber-Portal und den Dokumentenschlüssel.



Rückmeldefunktion



Kurz gesagt: NEXUS / HINWEISGEBERSYSTEM ist ein unerlässlicher Bestandteil Ihres Compliance Management und hilft Ihnen bei der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben.

Neugierig geworden? Dann sprechen Sie uns an!

Ihre Vorteile auf einen Blick

- + Hilft Ihnen Missstände und Verstöße in ihrem Unternehmen aufzudecken
- + Archivierte und nachvollziehbare Sachverhaltsdokumentation
- + Eingangsbestätigung der Meldung im System nach Eingabe
- + Anonymisierte Meldung ist gewährleistet
- + Aktueller Status der Meldung ist jederzeit durch den Dokumentenschlüssel einsehbar
- + Vollständig in Ihr Qualitäts- und Risikomanagement integrierbar